

## Entwurf

# 1. Änderungssatzung vom ..... zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41 zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. S. 537), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in der Sitzung am ..... die folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach beschlossen:

## § 1 Änderung der Satzung

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach vom 15.09.2008 (Thür. Allgemeine Nr. 235 v. 07.10.2008, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 235 v. 07.10.2008) wird wie folgt geändert:

Das Kostenverzeichnis wird im Teil A –Allgemeine Verwaltungskosten- wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2.2.1 wird die Zahl „15,00“ durch die Zahl „18,50“ ersetzt.
- b) In Nr. 2.2.2 wird die Zahl „11,50“ durch die Zahl „13,50“ ersetzt.
- c) In Nr. 2.2.3 wird die Zahl „9,00“ durch die Zahl „11,00“ ersetzt.
- d) In Nr. 3.1 werden nach dem Wort „amtlichen“ die Worte „*und sonstigen*“ eingefügt.
- e) In Nr. 3.2.2 wird die Zahl „3,00“ durch die Zahl „3,60“ und die Zahl „6,00“ durch die Zahl „7,00“ ersetzt.
- f) In Nr. 3.2.3 wird die Zahl „3,00“ durch die Zahl „3,60“ ersetzt.
- g) In Nr. 4.2 wird die Zahl „6,00“ durch die Zahl „7,20“ ersetzt.
- h) In Nr. 4.3.1 wird die Zahl „3,00“ durch die Zahl „3,60“ ersetzt.
- i) In Nr. 4.3.2 wird die Zahl „0,60“ durch die Zahl „0,72“ und die Zahl „6,00“ durch die Zahl „7,00“ ersetzt.
- j) In Nr. 6.1.1 wird die Zahl „5,00“ durch die Zahl „6,00“ ersetzt.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Eisenach  
Eisenach, den

- Siegel -

Matthias Dohr  
Oberbürgermeister